

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. Grundsätze

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler (SuS) Auskunft geben und Grundlage für eine weitere Förderung sein.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein. Die SuS werden im Hinblick auf die von der Fachschaft als verbindlich angesehenen Bewertungskriterien informiert. Zur Überprüfung der eigenen Leistungswahrnehmung und zwecks Transparenz wird den SuS in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens ein Mal pro Halbjahr ein Selbstevaluationsbogen ausgegeben, der mit den Lehrkräften abgeglichen werden kann.

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der Sekundarstufe I und im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II ausgewiesenen Kompetenzen. In der SI werden SuS auf Wunsch über ihren Leistungsstand informiert; außerdem gibt es im Rahmen von Elternsprechtagen bzw. Sprechstunden für die Eltern Gelegenheit, sich diesbezüglich zu informieren. Bei Minderleistungen erhalten SuS der SI individuelle Lern- und Förderempfehlungen. In der SII werden SuS nach jedem Quartal sowie auf Nachfrage über ihren Leistungsstand informiert.

Generell gibt es innerhalb der Fachschaft ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

2. Klausuren

In Klausuren sollen die Lernergebnisse einer vorangegangenen Unterrichtssequenz überprüft werden. SuS müssen hierbei Sachkenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen.

Des Weiteren gilt folgendes:

- In der Einführungsphase 1 wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; in der EF 2, in der Q1 und Q2 sind es zwei Klausuren pro Halbjahr (Ausnahme: Q2/2).
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren, die geklärt und eingeübt werden.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizont).
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen.
- Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein. Relevant sind der Umfang des Kompetenzerwerbs sowie der Grad des Kompetenzerwerbs.

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend den Proportionen im Zentralabitur.

3. Facharbeiten:

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:

- thematische Fokussierung,
- regionaler Bezug (außer im bilingualen Geschichtsunterricht) und / oder familienbiografischer Bezug,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte zu richten:

a) Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,

- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

b) Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

c) Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

4. Sonstige Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Um den Umfang des Kompetenzerwerbs zu beurteilen, werden Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit sowie die Eigenständigkeit der Beteiligung überprüft.

Zur Beurteilung des Grads des Kompetenzerwerbs ist folgendes relevant:

- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Es sollen möglichst vielfältige Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit eingesetzt werden, wie z.B.

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,

5. Individuelle Förderung

Bei Bedarf werden die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.